

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-20/2018

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	01.02.2018
HAFI	06.02.2018
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Kommunales Investitionsprogramm (KIP – Bund / Land)

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neuordnung der Förderprojekte im Landesprogrammteil

a) Erläuterung:

Am 02.06.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Landesprogrammteil des Kommunalen Investitionsprogramms (432.730,- €) für die Maßnahme „Bauliche Einrichtung Musikschule“ einzusetzen und entsprechend anzumelden.

Diese Maßnahme ist durch den Förderbescheid des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (M15, ehem. COOP) nicht mehr aus dem Kommunalen Investitionsprogramms zu fördern. Dementsprechend sind diese Mittel einer neuen Verwendung zuzuführen.

Seitens der Sportkommission wurde angeregt, Mittel für die Sanierung von Sportanlagen und deren sanitärer Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Bei einem Ortstermin am 19.01.2018 am Bolzplatz in Roppershain (Teilnehmer: Stadtverordnetenvorsteher, Fraktionsvorsitzende, Bürgermeister, Ortsvorsteher und Verwaltung/Planer) wurde angeregt, die Ertüchtigung/Sanierung des Bolzplatzes, Kosten ca. 35.000,- €, im KIP anzumelden.

Für die Aufwertung des Freibades „Erleborn“ werden verwaltungsseitig 60.000,- € für die Anschaffung eines Großspielgerätes und eines Sonnensegels vorgeschlagen (siehe HH-Plan 2018, nachrichtlich Investitionen KIP).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG, Förderrichtlinie KIP Kommunen

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die bislang im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms im Landesprogrammteil vorgesehene und angemeldete Maßnahme „Bauliche Einrichtung Musikschule in Homberg (Efze)“ wird zurückgezogen.

Angemeldet werden als Ersatzmaßnahmen:

1. Ertüchtigung/Sanierung Bolzplatz Roppershain (35.000,- €)
2. Aufwertung Freibad „Erleborn“, Ausstattung (60.000,- €)
3. Grundhafte Sanierung von Sportanlagen (337.730,- €)

Die konkrete Ausgestaltung einzelner Maßnahmen bleibt den Gremien vorbehalten, und die Entscheidung darüber wird an die Sportkommission und den Magistrat übertragen.